



für die
**72. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 02. Dezember 2021**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Erbringung der
SPNV-Leistungen der Zittauer Schmalspurbahn ab
10.12.2023**

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

- 1. Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) beschließt, die Erbringung der SPNV-Leistungen der Zittauer Schmalspurbahn ab 10.12.2023 mit der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH (SOEG) vertraglich zu sichern. Grundlage ist der mit SOEG verhandelte Verkehrsvertrag in der Endfassung vom 22.09.2021, der eine Laufzeit von 10 Jahren hat.**
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Verkehrsvertrag mit der SOEG – frühestens nach Vorlage des Testats zur Überprüfung der Ausgleichsleistung gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 – zu unterzeichnen.**

Sachdarstellung

Auf der 64. Sitzung der ZVON-Verbandsversammlung (19.03.2019) wurde unter TOP 10 über die mögliche Verlängerung des Verkehrsvertrages zwischen ZVON und SOEG informiert. Hintergrund war ein Schreiben des Landkreises Görlitz, der darum gebeten hatte, den zum 09.12.2023 endenden Verkehrsvertrag vorzeitig zu verlängern.

Die Geschäftsstelle beauftragte daraufhin Rechtsanwalt Dr. Stockmann, die rechtlichen Möglichkeiten zu untersuchen. Im Ergebnis ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, mit der SOEG einen neuen Verkehrsvertrag im Wege eines Verhandlungsverfahrens abzuschließen.

Zu diesen Voraussetzungen zählt u. a. eine Ankündigung im EU-Amtsblatt (vgl. Anlage 1). In dieser Ankündigung, deren Veröffentlichung am 23.12.2019 erfolgte, wurde bekanntgegeben, mit der SOEG den Abschluss eines neuen Verkehrsvertrages vornehmen zu wollen. Dieser Vertragsschluss sollte im Rahmen eines Verhandlungsverfahren direkt erfolgen (vgl. hierzu auch entsprechende Informationen unter TOP 14 auf der 66. Verbandsversammlung am 28.11.2019).

Innerhalb der Wartezeit von einem Jahr hat sich kein Unternehmen gemeldet, diese Leistungen selbst erbringen zu wollen oder Widerspruch gegenüber der angestrebten Verfahrensweise eingelegt zu haben. Somit bestand seit Ende 2020 Rechtssicherheit, mit der SOEG in Vertragsverhandlungen einzusteigen, was im Jahr 2021 praktisch erfolgt ist (vgl. hierzu Vergabebericht als Anlage 2).

Im September 2021 wurden die Verhandlungen mit der SOEG für einen neuen Verkehrsvertrag abgeschlossen (vgl. Anlage 3). Der Vertrag, der eine Laufzeit von 10 Jahren haben wird, ist hinsichtlich der Finanzierung so gestaltet, dass der Betrag, den der Freistaat Sachsen dem ZVON gemäß ÖPNVFinVO für die Finanzierung der Zittauer Schmalspurbahn zuweist, an die SOEG ausgereicht wird. Die SOEG hat in den Verhandlungen erklärt, dass dieser Betrag ausreichend ist, um den Verkehr in dem Umfang von 58.000 Zkm je Jahr (wie bisher) und zu den geplanten Qualitätskriterien wirtschaftlich erbringen zu können.

Der ZVON hat die Erstellung eines Testats beauftragt, welches nachweisen soll, dass dieser Betrag im Sinne der VO (EG) 1370/2070 angemessen ist. zu Frühestens nach der Vorlage dieses Testats kann der Verkehrsvertrag unterzeichnet werden.

Die weiteren Vertragsinhalte (inklusive der Anlagen) sind im Wesentlichen identisch mit dem derzeit bestehenden Verkehrsvertrag.

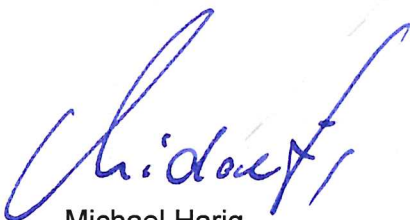
Weitere Sachdarstellungen erfolgen mündlich.

Anlagen:

1. Ankündigung EU-Amtsblatt
2. Vergabevermerk
3. Verkehrsvertrag

Abstimmungsergebnis

Ja:	3
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0



Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

02. Dezember 2021